

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Tesaurus Catecheticus, Das ist: Evangelischer Catechismus-Schatz/ und Gründliche Erklärung deß Lutherischen Catechismi/ sampt der Christlichen Hauß-Tafel

auß der heiligen Schrift ... zusammen getragen ...

Edel, Samuel

Ulm, 1657

Exordium

[urn:nbn:de:bsz:31-115505](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115505)



CONCIO CATECHE- TICA II. DE DECALOGO

Sive

Lege in specie.

Frag :

Warvon handelt das Erste Hauptstück Christlicher Lehr ?

Antwort :

Von den Zehen Gebotten Gottes.

EXORDIUM.

Als wir vnsern Christlichen Catechismum von den Zehen Gebotten an-
 fangen / dessen haben wir unterschiedliche Br-
 sachen: Dann 1. so seynd die Zehen Gebote
 die allererste Lehr / die Gott der Herr den Menschen
 bald in der Schöpfung in ihr Herz gebildet / als Er sie zu
 seinem Ebenbild erschaffen / Genes. 1, 26. der ihnen auch im
 Stand der Unschuld das Verbott gegeben / daß sie sich des
 Baums guten und böses enthalten solten. Zum 2. So ist
 die Forcht Gottes der Weisheit Anfang. Proverb. 1, 7. Ja
 ein Wurzel derselben / Syr: 1, 25. Nun lehren vns die Zehen
 Gebott die Forcht Gottes: Derowegen haben sie billich den

Warumb man den Catechismum mit den Zehen Gebotten anfahe,

B iij Vors

Vorzug für andern Stücken des Catechismi. Drittens / so hält Gott der Herr für und für den proceß, daß Er erstlich tödtet / darnach wider lebendig machet / in die Hölle führet / vnd wider herauf / 1. Samuel: 2, 6. Nun tödten die Zehen Gebott / das ist / sie offenbahren die schlaffende Sünde / vnd machen dieselbe vber die massen sündig / darumb muß man erstlich die Zehen Gebott in der Kirchen Gottes abhandlen. So erfordertis Viertens / vnser hohe Nothdurfft / daß wir die böse Natur erkennen / damit wir Gnad hungerig werden. Der gesunde achtet des Arztes nit / den nicht hungert vnd dürst / frage nicht nach der Speiß vnd Tranck ; Also tragen auch die jenige kein sehnlich verlangen nach dem himmlischen Arzet Christo / die ihren Selschaden nicht erkennen. Nun erkennet man aber denselben auß den Zehen Gebotten / die sind der Pädagogus vnd Zuchtmeister auß Christum / Gal: 3, 24. Darumb haben sie billich den Vorzug.

Propositio.

Wann wir dann den Catechismum forschin / zuerklären vor vns nehmen sollen / so will es sich gebühren / daß wir der Ordnung nach den Anfang von den Zehen Gebotten / vnd zwar auch vmb oberwehnter Ursachen willen machen / vnd nach Anleytung verlesener Worten / ins gemein etwas weniges von denselben crinnern / welches zum füglichsten nach den sibennarrations-Umständen / in folgendem Lateinischen Knittelvers begriffen / beschehen mag.

Quid, quis, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quādo?
Promulgata sient, verba sacrata decem.

1. Was die Zehen Gebott dem Namen vnd auch der Sach nach seyen / zum 2. wer / 3. wo / 4. womit / vnd durch was

was Hülf/ 5. warumb/ 6. wie/ vnnnd dann 7. wann sie seyn
 en gegeben worden/ von disem wollen wir / vermittelst Gött-
 licher Hülf/ jeso kurz vnnnd einfältig handeln. Ewer Liebe
 wölle mit fleiß zuhören / der Allmächtig Gott verleyhe dar-
 zu allerseits die Gnad seines H. Geistes / Amen.

TRACTATIO.

Nlinger dt das Erste / so werden die Zehen Gebott in
 der heyligen Spraach genennet die Zehen Wort/ Exod. 34. 28.
 in der Griechischen *δέκαλογος*, Zehen Reden/ darumb/ weil
 sie zehen Gebott des Befahs in sich begreifen; Sonsten werden sie
 bey den Lateinern genant Lex Moralis, das Befah / welches den
 Menschen informiret vnd lehret / wie er sein Leben anstellen soll.

Dann das Befah Gottes ist dreyerley: 1. Moralis, die Zehen
 Gebott Gottes; Das 2. Ceremonialis, das Kirchenrecht / wel-
 ches in dem Alten Testament ein Befah Gottes gewest / wie man die
 Dpffer/ vnd den ganzen Levitischen Gottesdienst/ anstellen vnnnd ver-
 richten soll; 3. Judicialis, das Weltlich Recht / welches ein Ge-
 bott gewesen / wie man in dem Jüdischen Polteeywesen allerhand
 Statuten/ Satzungen vnd Ordnungen machen vnnnd anrichten soll.
 Dise zwey letztere Befah sind langsten durch Christum aufgehebt /
 vnd abgeschaffen/ wie zu lesen Matth. 11, 13. Actor. 15, 6. Col. 2, 16, 17.

Das Kirchenrecht ist aufgehebt / weil erstlich nach des Pro-
 pheren Daniels Weissagung / zur Zeit der Zukunft Christi das D.
 pffer vnd Spethopffer sollen auffhören / Daniel. 9, 27. welches auch
 Christus bezeuget / sagende: Alle Prophteren vnd das Befah haben
 geweissagt bis auff Johannem. Matth. 11, 13. Also sind auch 2.
 die Kirchenrecht/ Scharten gewesen / welche die Guttharen Christi
 präfigurirt, vnd abgebildet / die / nach dem der Corpus, Christus
 selbst kommen/ verschwunden/ wie Paulus bezeuget. Col. 2. 16, 17.
 Drittens / seind solche durch öffentlichen Schluß des heyligen Gei-
 stes/ auff dem Apostolischen Concilio zu Jerusalem/ abgeschafft vnd
 außgemustert worden. Actor. 15, 6. Viertens / hat sie Gott der
 Herr

I.

QUID.

*ετυμολογία*Azeret
Hadddebla-
vim.*συναγωγή**δικαιοσύνη*

I.

Lex ceremo-
nialis abro-
gata 1. testi-
monio Dan: 9.
2. qualitate.

3. exemplo.